

(19)



Europäisches Patentamt

European Patent Office

Office européen des brevets



(11)

EP 1 127 992 A2

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:

29.08.2001 Patentblatt 2001/35(51) Int Cl.7: **E04B 7/16**(21) Anmeldenummer: **00123902.9**(22) Anmeldetag: **03.11.2000**

(84) Benannte Vertragsstaaten:

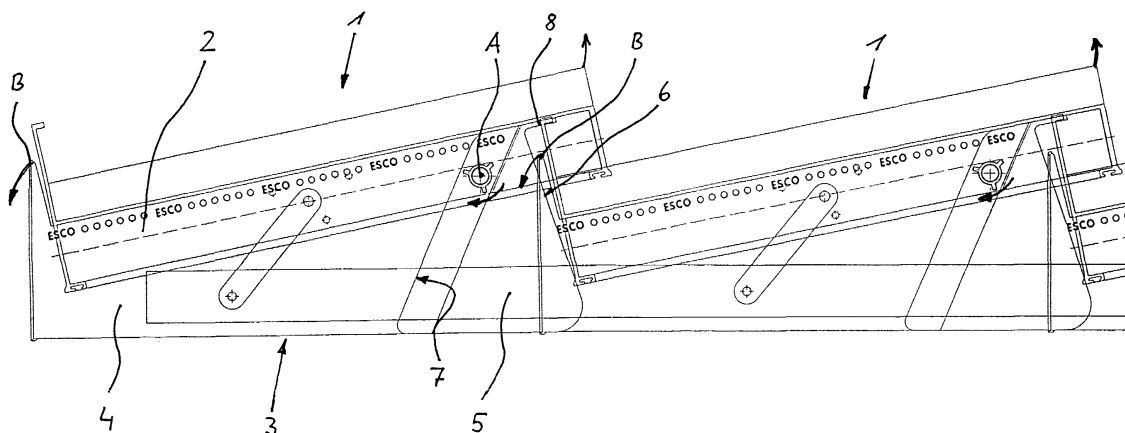
**AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU
MC NL PT SE TR**

Benannte Erstreckungsstaaten:

AL LT LV MK RO SI(30) Priorität: **24.02.2000 DE 10008657**(71) Anmelder: **Firma Allwetterdach ESCO GmbH
59469 Ense-Höingen (DE)**(72) Erfinder: **Smout, Leo
59494 Soest (DE)**(74) Vertreter: **Harazim, Eugen, Dipl.-Phys. et al
Patentanwaltskanzlei Fritz,
Ostentor 9
59757 Arnsberg (DE)**(54) **Lamellendach**

(57) Die vorliegende Erfindung betrifft ein Lamellendach mit einer Mehrzahl von parallelen Lamellen (1), die jeweils an ihren Querseiten um eine zu ihrer Längserstreckung parallele Achse an ortsfesten Seitenteilen zwischen einer geöffneten und einer geschlossenen Stellung schwenkbar gelagert sind, wobei die Lamellen (1) in geschlossener Stellung jeweils mit ihrer Vorderkante die Hinterkante der davorliegenden Lamelle (1)

überdecken. Um den in geschlossenem Zustand unterhalb jeder Lamelle verbleibenden, seitlich offenen Bereich zu verschließen und auf diese Weise die Betätigungsmechanik sichtgeschützt unterzubringen, schlägt die Erfindung vor, daß entlang der Querseiten an einer Lamelle (1) jeweils ein nach oben abstehendes, plattenförmiges Abdeckelement (3) angebracht ist, welches eine Grundplatte (4) mit einem daran beweglich angebrachten Plattenteil (5) umfaßt.

Fig. 1**EP 1 127 992 A2**

Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung betrifft ein Lamellendach mit einer Mehrzahl von parallelen Lamellen, die jeweils an ihren Querseiten um eine zu ihrer Längserstreckung parallele Achse an ortsfesten Seitenteilen zwischen einer geöffneten und einer geschlossenen Stellung verschwenkbar gelagert sind, wobei die Lamellen in geschlossener Stellung jeweils mit ihrer Vorderkante die Hinterkante der davorliegenden Lamelle überdecken.

[0002] Als Wetterschutzdach, beispielsweise für eine Pergola, haben derartige Lamellendächer den Vorteil, daß sie wahlweise regendicht geschlossen oder licht- und luftdurchlässig geöffnet werden können. Zwischen den Seitenteilen eines Dachrahmens ist hierzu eine Vielzahl von langgestreckten, rechteckigen Lamellen eingebaut, die an ihren schmalen Querseiten um eine in Lamellenlängsrichtung liegende Achse an den über die längs des Daches durchgehenden Seitenteilen, die am Rahmen befestigt sind, drehbar gelagert sind. Über eine Betätigungsmechanik, die von Hand oder mittels eines Motorantriebs bedient werden kann, können jeweils mehrere, meist sämtliche Lamellen zum Öffnen bzw. Schließen gemeinsam um ihre Drehachse gedreht werden. In der maximal geöffneten Stellung stehen die Lamellen bezüglich der Dachfläche senkrecht, so daß durch die Zwischenräume zwischen den Lamellenflächen ein freier Lichteinfall und Luftaustausch möglich ist. Außerdem sind beide Seitenflächen der Lamellen zur Reinigung zugänglich. Zum Schließen werden die Lamellen aus der Senkrechten in Richtung der Dachebene verschwenkt. Dadurch, daß die einzelnen Lamellen breiter sind als ihr Achsabstand voneinander, überlappen sie sich mit ihren Längskanten, wenn sie aus der Senkrechten in die Dachebene gedreht werden. Die vollständig geschlossene Stellung des Lamellendachs ist erreicht, wenn jeweils eine Lamelle mit ihrer beim Schließen nach unten geschwenkten, vorderen Längskante auf der Oberseite im Bereich der Hinterkante der davorliegenden Lamelle zur Auflage kommt. An diesen Kanten angebrachte, im geschlossenen Zustand ineinandergreifende Winkelprofile sorgen dafür, daß das Dach regendicht ist und Niederschläge seitlich ablaufen können.

[0003] Bei einer bekannten Ausführung von Lamellendächern bestehen die einzelnen Lamellen jeweils aus einem robusten, langlebigen Rahmen aus Aluminiumprofilen, in die beispielsweise lichtdurchlässige Stegdoppelplatten eingesetzt sind. In geschlossenem Zustand überlappen sich die Rahmenprofile, so daß die Lamellen nicht vollständig in der Dachebene liegen, sondern leicht geneigt liegen. Dies hat den besonderen Vorteil, daß durchgehende Winkelprofile an den hinteren Längskanten der Lamellen jeweils eine Regenrinne zur optimalen Ableitung von Niederschlägen auch bei heftigen Regengüssen bieten. Durch diese Schrägstellung im geschlossenem Zustand entsteht quasi eine

stufenförmige Anordnung, wobei unterhalb jeder Lamelle zum Seitenteil ein offener Bereich verbleibt, der durch die untere Querkante der Lamelle, der Kante des Seitenteils sowie das Rahmenprofil der davorliegenden Lamelle begrenzt wird. Durch diese Öffnung ist das Seitenteil mit der Betätigungsmechanik ungeschützt zugänglich und außerdem von innen sichtbar, was gelegentlich als Beeinträchtigung des optischen Gesamteindrucks empfunden wird.

[0004] Angesichts dessen liegt der vorliegenden Erfindung die Aufgabenstellung zugrunde, einen Schutz für den seitlich offenen Bereich unterhalb der Lamellen zur Verfügung zu stellen, durch den die vorgenannten Probleme beseitigt werden.

[0005] Zur Lösung dieser Problematik schlägt die Erfindung vor, daß entlang der Querseiten an einer Lamelle jeweils ein nach unten abstehendes, plattenförmiges Abdeckelement angebracht ist, welches eine Grundplatte mit einem daran beweglich angebrachten Plattenteil umfaßt.

[0006] Durch die Erfindung wird erstmals ein Abdeckelement zum Schutz und zur Abschirmung des seitlich offenen Bereichs angegeben, welcher durch die gegenseitige Überdeckung der Lamellen in geschlossener Stellung entsteht. Dieses Abdeckelement wird aus flächigen Plattenteilen gebildet, welche längs der Querkante einer Lamelle nach unten aus der Lamellenfläche abstehend, parallel zu den Seitenteilen liegen. Diese Abdeckplatten bieten den besonderen Vorteil, daß die seitlichen Öffnungen unterhalb der Lamellen im geschlossenen Zustand ebenfalls geschlossen sind, so daß die Seitenteile mit der Betätigungsmechanik gegen Zugriff von innen gesichert und insbesondere geschützt sind.

[0007] Dadurch, daß sich die Lamellen überlappen, werden die Hinterkanten der Lamellen, die von den Vorderkanten überlappt werden, beim Öffnen und Schließen jeweils durch den Bereich verschwenkt, der durch die erfindungsgemäße Abdeckung geschlossen werden soll. Um diesen Überschneidungsbereich dennoch vollständig abdecken zu können, schlägt die Erfindung vor, daß die Abdeckung aus einer Grundplatte und einem daran beweglich angebrachten Plattenteil besteht. Die bewegliche Anbringung ermöglicht es, dieses Plattenteil beim Öffnen oder Schließen aus dem Schwenkbereich der Hinterkante zu bewegen und auf diese Weise eine Beeinträchtigung der Lamellenbewegung zu verhindern. Im geschlossenen Zustand kann das bewegliche Plattenteil wieder in Position bewegt werden, so daß die gesamte Fläche der Öffnung wieder geschlossen wird.

[0008] Der abzudeckende Öffnungsbereich unterhalb einer Lamelle ist im wesentlichen dreieckig und wird unten durch die waagerechte Unterkante des Seitenteils, oben durch die Unterseite der geneigten Lamelle und im vorderen Bereich durch die Höhe des Rahmenprofils der davorliegenden Lamelle begrenzt. Daher ist es vorteilhaft, daß das Abdeckelement daran angepaßt im we-

sentlichen keilförmig ausgebildet ist mit einer waagerechten Unterkante und einer dazu im Winkel entsprechenden der Lamellen in geschlossener Stellung verlaufenden Oberkante. Wenn das Lamellendach geschlossen ist, werden die Öffnungen durch diese Form der Abdeckelemente praktisch vollständig geschlossen, so daß die dahinterliegende Bewegungsmechanik vollständig verdeckt wird.

[0009] Gemäß einer vorteilhaften Ausführung der Erfindung verläuft die Vorderkante der Grundplatte außerhalb des Schwenkbereichs der Hinterkante der davorliegenden Lamelle, der in geschlossener Stellung von dem beweglichen Plattenteil abdeckbar ist. Dadurch ist sichergestellt, daß die an der Lamelle nach unten vorstehend befestigte Grundplatte, die vorzugsweise einen Teil der seitlichen Öffnung abdeckt, beim Öffnen und Schließen die Bewegung der nächsten, davorliegenden Lamelle nicht stört. Der von der Grundplatte nicht überdeckte Öffnungsquerschnitt wird dadurch geschlossen, daß das bewegliche Plattenteil im geschlossenen Zustand des Lamellendachs dorthin bewegt wird.

[0010] Das bewegliche Plattenteil ist bevorzugt an der Grundplatte um eine parallel zur Achse der Lamellen liegende Achse schwenkbeweglich gelagert. Dadurch bildet es eine zur Fläche der Grundplatte parallelen Schwenkblende, die beim Öffnen und Schließen der Lamellen aus dem überschneidenden Bewegungsbereich in die Fläche der Grundplatte einschwenkbar ist und entsprechend in geschlossenem Zustand zur Abdeckung dieses Bereichs ausschwenkbar ist.

[0011] Eine besonders bevorzugte Weiterbildung der Erfindung sieht vor, daß das bewegliche Plattenteil von der Hinterkante der davorliegenden Lamelle betätigbar ist. Dadurch wird erreicht, daß das bewegliche Plattenteil beim Öffnen und Schließen der Lamellen selbsttätig in Richtung zur Grundplatte zurückgeschwenkt wird und den Bewegungsweg der Hinterkante freigibt, und im geschlossenen Zustand ebenfalls selbsttätig vor diesen Öffnungsbereich verschoben wird, ohne daß eine gesonderte Betätigungsmechanik erforderlich ist.

[0012] Damit das bewegliche Plattenteil beim Öffnen der Lamellen in der vorgeschriebenen Weise selbsttätig aus dem Schwenkbereich der vorderen Lamelle bewegt wird, kann vorgesehen sein, daß die Vorderkante dieses beweglichen Plattenteils einen Betätigungsbereich aufweist, der sich unterhalb der Drehachse an der Grundplatte befindet und in geschlossener Stellung im Schwenkbereich der Hinterkante der davorliegenden Lamelle liegt, und von dieser beim Öffnen der Lamellen nach hinten hochgedrückt wird. Beim Öffnen der Lamellen drückt dadurch die besagte Hinterkante der vorderen Lamelle in Abhängigkeit von der Drehbewegung gegen den Betätigungsbereich des beweglichen Plattenteils, so daß dieses in Richtung Grundplatte eingeschwenkt wird und den Bewegungsweg für die Lamellen freigibt. Diese Art der Bewegungsübertragung ist technisch besonders unkompliziert und zuverlässig.

[0013] Um das bewegliche Plattenteil beim Schließen

der Lamellen selbsttätig vor dem abzudeckenden Öffnungsbereich in Position zu bringen, ist es vorteilhaft, das an der Vorderkante des beweglichen Plattenteils oberhalb der Drehachse an der Grundplatte eine Betätigungsnase angebracht ist, die in den Schwenkbereich der Hinterkante der davorliegenden Lamelle vorsteht, und von dieser beim Schließen der Lamellen nach vorn hochgedrückt wird. Beim Schließen der Lamellen aus der geöffneten Stellung, bei welcher das bewegliche Plattenteil zur Grundplatte eingeschwenkt ist, greift die Hinterkante der vorne liegenden Lamelle kurz vor dem Erreichen der geschlossenen Stellung unter die Betätigungsnase und drückt diese nach oben. Da diese oberhalb der Drehachse liegt, wird der untere Plattenteil nach vorn geschwenkt, so daß es den überschneidenden Bewegungsbereich der Lamellen abdeckt. Diese selbsttätige Bewegung durch das Hochschwenken der Betätigungsnase ist mechanisch einfach realisierbar und überaus zuverlässig.

[0014] Das Drehlager des beweglichen Plattenteils an der Grundplatte ist bevorzugt selbsthaltend ausgebildet. Durch eine definiert eingestellte Lagerreibung wird sichergestellt, daß das bewegliche Plattenteil in der jeweils eingestellten Drehposition bleibt, sich jedoch nicht aufgrund der Schwerkraft verstellt. Dabei wird die Lagerreibung so vorgegeben, daß die Betätigung dennoch hinreichend leichtgängig ist.

[0015] Gemäß der Erfindung ist die Grundplatte parallel zur Querseite an einer Lamelle festlegbar. Bei einer Lamellenkonstruktion mit umlaufendem Rahmen ist es dabei vorteilhaft, das die Grundplatte auf der Innenseite des Lamellen- Rahmenprofils anbringbar ist. Dort läßt sie sich gut installieren und hat zugleich seitlichen Abstand zur Betätigungsmechanik, so daß ein störungsfreier Betrieb gewährleistet ist.

[0016] Weiterhin ist es vorteilhaft, daß die Grundplatte lösbar befestigt ist. Dadurch wird eine schnelle und einfache Montage und Demontage ermöglicht, beispielsweise zur Wartung der Betätigungsmechanik.

[0017] Die lösbare Befestigung der Grundplatte läßt sich vorteilhaft dadurch realisieren, daß die Grundplatte Halteelemente aufweist, die in korrespondierende Rastelemente an der Lamelle federnd einrastbar sind. Diese Rastelemente sind beispielsweise als Rastklammern ausgebildet, die an dem Lamellen- Rahmenprofil anbringbar sind, beispielsweise mit Schrauben oder Nieten. Die Befestigung der Grundplatte mittels derartiger Rastelemente ist besonders einfach und schnell von Hand ohne Werkzeug durchführbar. Die erforderlichen, ineinander einschnappbaren bzw. einrastbaren Funktionsteile lassen sich mit geringem Herstellungsaufwand als Kunststoff- Formteile fertigen.

[0018] Die Grundplatte, das bewegliche Plattenteil und die Rastklammern werden vorzugsweise als jeweils einstückige Kunststoff- Spritzgußteile gefertigt. Die Achszapfen zur schwenkbeweglichen Lagerung des beweglichen Plattenteils an der Grundplatte sind an diese Teile einstückig angespritzt, ebenso wie die Halte-

elemente an der Grundplatte.

[0019] Ein Ausführungsbeispiele des erfindungsgemäßen Abdeckelements wird im folgenden anhand der detaillierten Beschreibung unter Bezugnahme auf die beiliegenden Zeichnungen näher erläutert. Diese zeigen im Einzelnen:

- Fig. 1 eine schematische Seitenansicht einer Lamelle von innen in geschlossener Stellung;
- Fig. 2 eine schematische Ansicht wie in Figur 1 in geöffnetem Zustand;
- Fig. 3 eine Seitenansicht des Grundteils der Abdeckung gemäß Figur 1 bzw. Figur 2;
- Fig. 4 eine Ansicht von oben auf die Grundplatte gemäß Figur 3;
- Fig. 5 eine Seitenansicht des beweglichen Plattenteils gemäß Figur 1 bzw. Figur 2;
- Fig. 6 eine Ansicht von vorn auf das Plattenteil gemäß Figur 5.

[0020] Figur 1 und Figur 2 zeigen schematisch eine Seitenansicht auf die hintereinanderliegenden Lamellen 1 eines Lamellendachs. Dabei erkennt man den Lamellenrahmen 2, der vorzugsweise aus Aluminium-Vierkantprofil gebildet wird.

[0021] Auf der Innenseite des querseitigen Rahmenprofils 2 ist jeweils ein erfindungsgemäßes Abdeckelement 3 angebracht. Dieses besteht im wesentlichen aus einer fest an dem Rahmen 2 angebrachten Grundplatte 4, an der um eine Achse A in der Plattenebene verschwenkbar ein bewegliches Plattenteil 5 angebracht ist. Die Verschwenkbarkeit dieses Plattenteils 5 ist mit dem gebogenen Pfeil um die Achse A angedeutet.

[0022] Mit den an den Ecken des Rahmens 2 eingezeichneten gebogenen Pfeilen ist in Figur 1 die Öffnungsbewegung der Lamellen 1 aus dem dargestellten geschlossenen Zustand angedeutet. Daraus geht hervor, daß die vornliegende Lamelle 1, also die in der Zeichnung rechts liegende, mit ihrer hinteren Rahmenkante B von vorn gegen die Vorderkante 6 des beweglichen Plattenteils 5 bewegt wird. Dieses wird dadurch in Richtung zur Grundplatte 4 verschwenkt. Dabei verläuft die Vorderkante 7 der Grundplatte 4 außerhalb des Schwenkbereichs der Rahmenkante 5, so daß keine Behinderung der Schwenkbewegung der Lamellen 1 auftritt, wenn das bewegliche Plattenteil 5 durch die Rahmenkante B selbsttätig aus deren Bewegungsweg verschwenkt wird.

[0023] Figur 2 zeigt die Lamellen 1 in teilweise geöffneter Stellung, wobei mit den gebogenen Pfeilen die Drehbewegung der Lamellen 1 beim Schließen angedeutet ist. Wie daraus ersichtlich, wird dabei die Rahmenkante B der vorderen, in der Zeichnung rechts lie-

genden Lamelle 1 bogenförmig im Uhrzeigersinn nach oben bewegt.

[0024] Das bewegliche Plattenteil 5 befindet sich in der dargestellten, geöffneten Stellung nach hinten zur Grundplatte 4 hin zurückgeschwenkt. Das bewegliche Plattenteil 5 hat weiterhin eine nach vorn, also in der Zeichnung nach rechts vorstehende Betätigungsnase 8, die in den Schwenkbereich der Rahmenkante B vorsteht.

[0025] Werden nun die Lamellen 1 aus dem geöffneten Zustand gemäß Figur 2 hin zum geschlossenen Zustand gemäß Figur 1 bewegt, wie dies in Figur 2 mit den Pfeilen angedeutet ist, bewegt sich die Rahmenkante B im Bogen nach oben und trifft kurz vor dem geschlossenen Zustand von unten gegen die Betätigungsnase 8. Diese wird dadurch hochgedrückt, so daß das bewegliche Plattenteil 5 nach vorn geschwenkt wird, bis es die in Figur 1 dargestellte Stellung erreicht hat. In dieser Stellung ist die keilförmige Öffnung unterhalb des Rahmens 2 einer Lamelle 1 durch die Grundplatte 4 und dem nach vorn geschwenkten Plattenteil 5 des Abdeckelements 3 praktisch vollständig abgedeckt.

[0026] Die Grundplatte 4 ist einzeln noch einmal in Figur 3 und Figur 4 dargestellt. Sie ist als einstückiges Kunststoff-Spritzgußteil ausgeführt. Im Bereich der Achse A ist eine Lageröffnung zur beweglichen Lagerung des Plattenteils 5 eingeformt.

[0027] Aus Figur 4 geht deutlich die Befestigung der Grundplatte 4 an dem Rahmen 2 hervor. Hierzu sind an dem Rahmen als Rastklammern ausgebildete Elemente 10 angebracht, die ebenfalls als Kunststoff-Spritzteile ausgebildet sind und mit dem Rahmenprofil 2 beispielsweise durch Vernietung fest verbunden sind. An der Grundplatte 4 sind winkelförmige Halteelemente 11 angeformt, in welche die Rastelemente 10 einschnappbar sind, zur Anbringung der Grundplatte 4 am Rahmen 2. Diese Einschnappverbindung ist so ausgebildet, daß die Grundplatte 4 einfach von Hand ohne Werkzeugeinsatz am Rahmen 2 montierbar und im Bedarfsfall wieder demontierbar ist.

[0028] Das bewegliche Plattenteil 5 ist noch einmal einzeln in Figur 5 und in Figur 6 dargestellt. Dieses ist ebenfalls ein einstückiges Kunststoff-Spritzgußteil ausgebildet. Mit einem angeformten Lagerzapfen 11 ist es in die Lageröffnung 9 der Grundplatte 4 einsteckbar. Der Lagerzapfen 11 ist ebenfalls ohne Werkzeugeinsatz von Hand in die Lageröffnung 9 einschnappbar. Die Abmessungen und die Materialoberflächen des Zapfens 11 und der Öffnung 9 sind dabei so aufeinander abgestimmt, daß eine selbsthaltende Lagerung gebildet wird. Diese sorgt dafür, daß das Plattenteil 5 in der jeweiligen Drehstellung verbleibt und nicht aufgrund der Schwerkraft unkontrolliert herumschwenkt. Dennoch wird die Lagerreibung so gering eingestellt, daß eine einfache Verschwenkung des Plattenteils 5 bei der Berührung der Rahmenkante B erfolgt.

[0029] Wie weiter oben erläutert worden ist, wird beim Öffnen und Schließen der Lamellen 1 das bewegliche

Plattenteil 5 allein durch die Berührung mit der vornliegenden Lamelle 1 zur Grundplatte hin zurückverschwenkt oder über die Öffnung nach vorn geschwenkt. Durch das Abdeckelement ist also gewährleistet, daß die unterhalb einer Lamelle 1 gebildete, seitliche Öffnung in dem geschlossenen Zustand gemäß Figur 1 jederzeit sicher und vollständig abgedeckt wird.

Patentansprüche

1. Lamellendach mit einer Mehrzahl von parallelen Lamellen, die jeweils an ihren Querseiten um eine zu ihrer Längserstreckung parallele Achse an ortsfesten Seitenteilen zwischen einer geöffneten und einer geschlossenen Stellung schwenkbar gelagert sind, wobei die Lamellen in geschlossener Stellung jeweils mit ihrer Vorderkante die Hinterkante der davorliegenden Lamelle überdecken, dadurch gekennzeichnet, daß entlang der Querseiten an einer Lamelle (1) jeweils ein nach unten abstehendes, plattenförmiges Abdeckelement (3) angebracht ist, welches eine Grundplatte (4) mit einem daran beweglich angebrachten Plattenteil (5) umfaßt.
2. Lamellendach nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß das Abdeckelement (3) im wesentlichen keilförmig ist mit einer waagerechten Unterkante und einer dazu im Winkel entsprechend der Lamellen (1) in geschlossener Stellung verlaufenden Oberkante.
3. Lamellendach nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Vorderkante (7) der Grundplatte (4) außerhalb des Schwenkbereichs der Hinterkante (2) der davorliegenden Lamelle (1) verläuft, der in geschlossener Stellung von dem beweglichen Plattenteil (5) abdeckbar ist.
4. Lamellendach nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß das bewegliche Plattenteil (5) an der Grundplatte (4) um eine parallel zur Achse der Lamellen (1) liegende Achse (A) schwenkbeweglich gelagert ist.
5. Lamellendach nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß das Plattenteil (5) von der Hinterkante (B) der davorliegenden Lamelle (1) betätigbar ist.
6. Lamellendach nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, daß die Vorderkante des beweglichen Plattenteils (5) einen Betätigungsbereich (6) aufweist, der sich unterhalb der Achse (A) befindet und in geschlossener Stellung im Schwenkbereich der Hinterkante (B) der davorliegenden Lamelle (1) liegt, und von dieser beim Öffnen der Lamellen (1) nach hinten gedrückt wird.
7. Lamellendach nach Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet, daß an dem Plattenteil (5) oberhalb der Drehachse (A) eine Betätigungsnase (8) angebracht ist, die in den Schwenkbereich der Hinterkante (B) der davorliegenden Lamelle (1) vorsteht, und von dieser beim Schließen der Lamellen (1) hochgedrückt wird.
8. Lamellendach nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, daß das Drehlager des beweglichen Plattenteils (5) an der Grundplatte (4) selbsthaltend ausgebildet ist.
9. Lamellendach nach einem der Ansprüche 1 bis 8, dadurch gekennzeichnet, daß die Grundplatte (4) auf der Innenseite des Lamellenrahmens (2) anbringbar ist.
10. Lamellendach nach Anspruch 9, dadurch gekennzeichnet, daß die Grundplatte (4) lösbar befestigt ist.
11. Lamellendach nach Anspruch 10, dadurch gekennzeichnet, daß die Grundplatte (4) Halteelemente (11) aufweist, die mit korrespondierenden Rastelementen (10) an der Lamelle (1) federnd einrastbar sind.
12. Lamellendach nach Anspruch 11, dadurch gekennzeichnet, daß die Rastelemente (10) als Rastklammern ausgebildet sind, die an dem Rahmenprofil (2) anbringbar sind.
13. Lamellendach nach einem der Ansprüche 1 bis 12, dadurch gekennzeichnet, daß die Grundplatte (4) und das bewegliche Plattenteil (5) als Kunststoff-Spritzgußteile ausgebildet sind.

Fig. 1

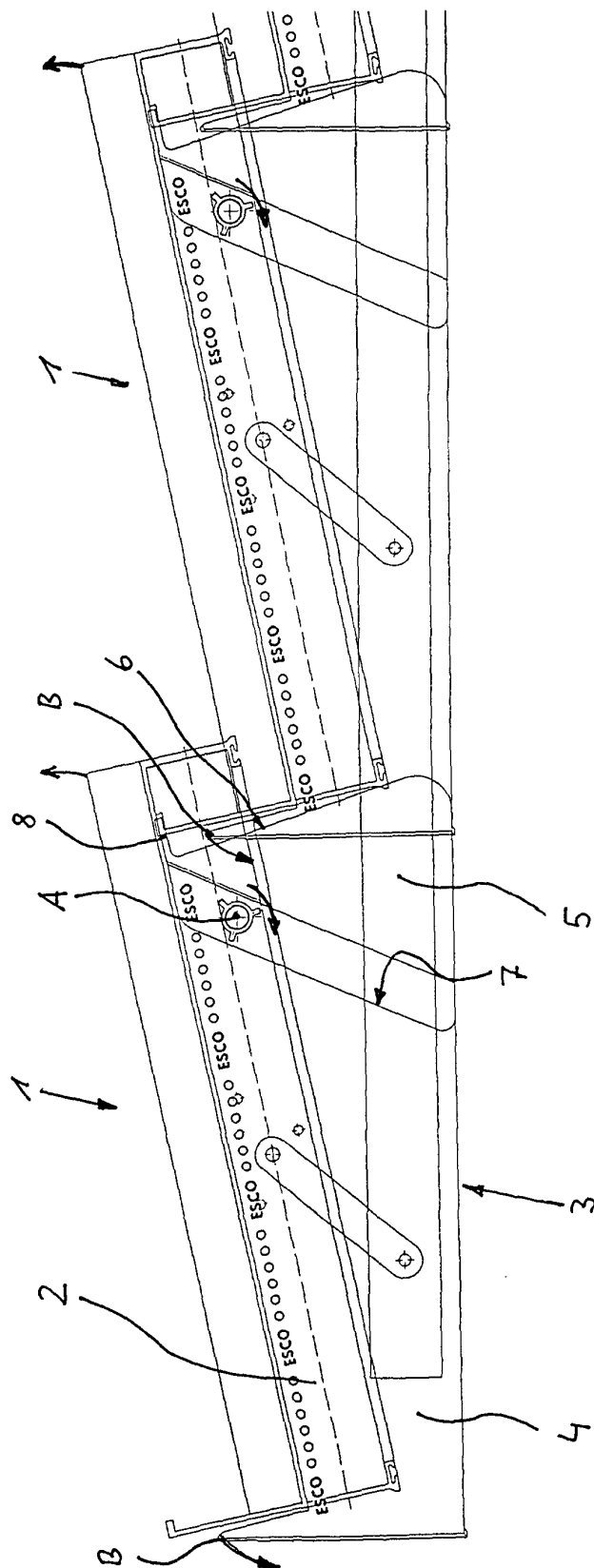


Fig. 1

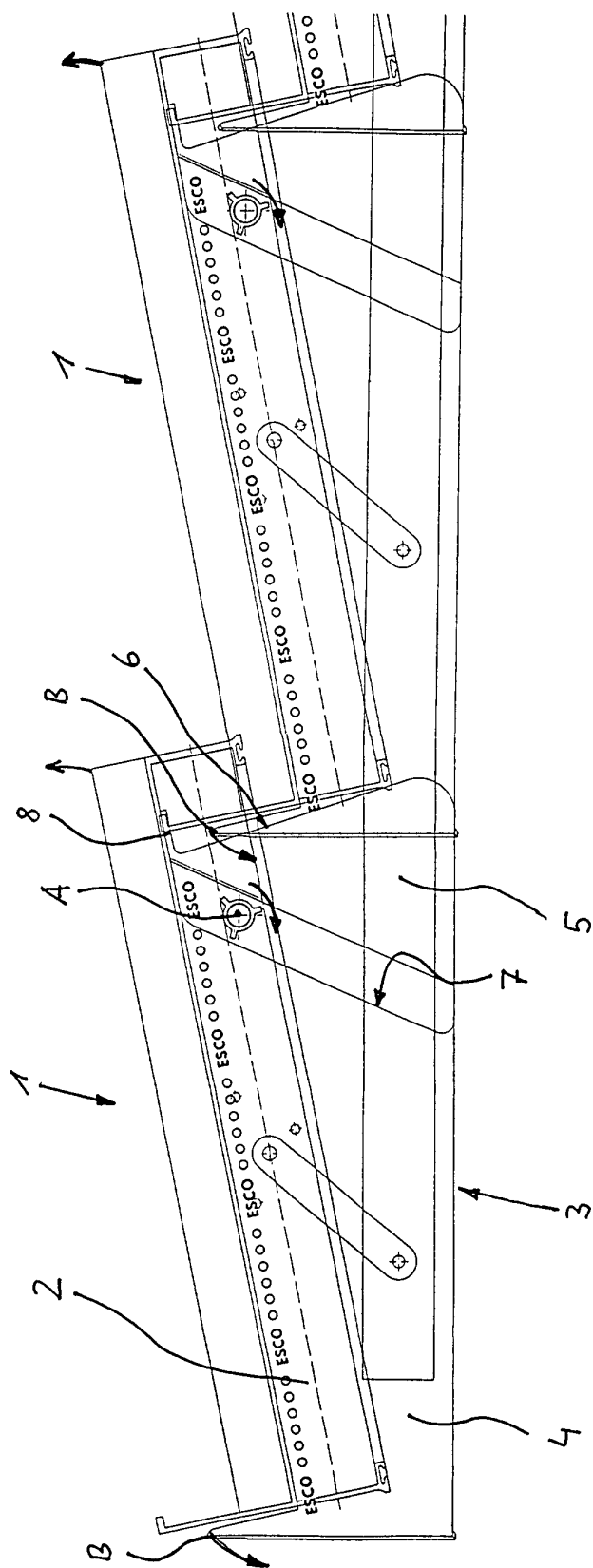
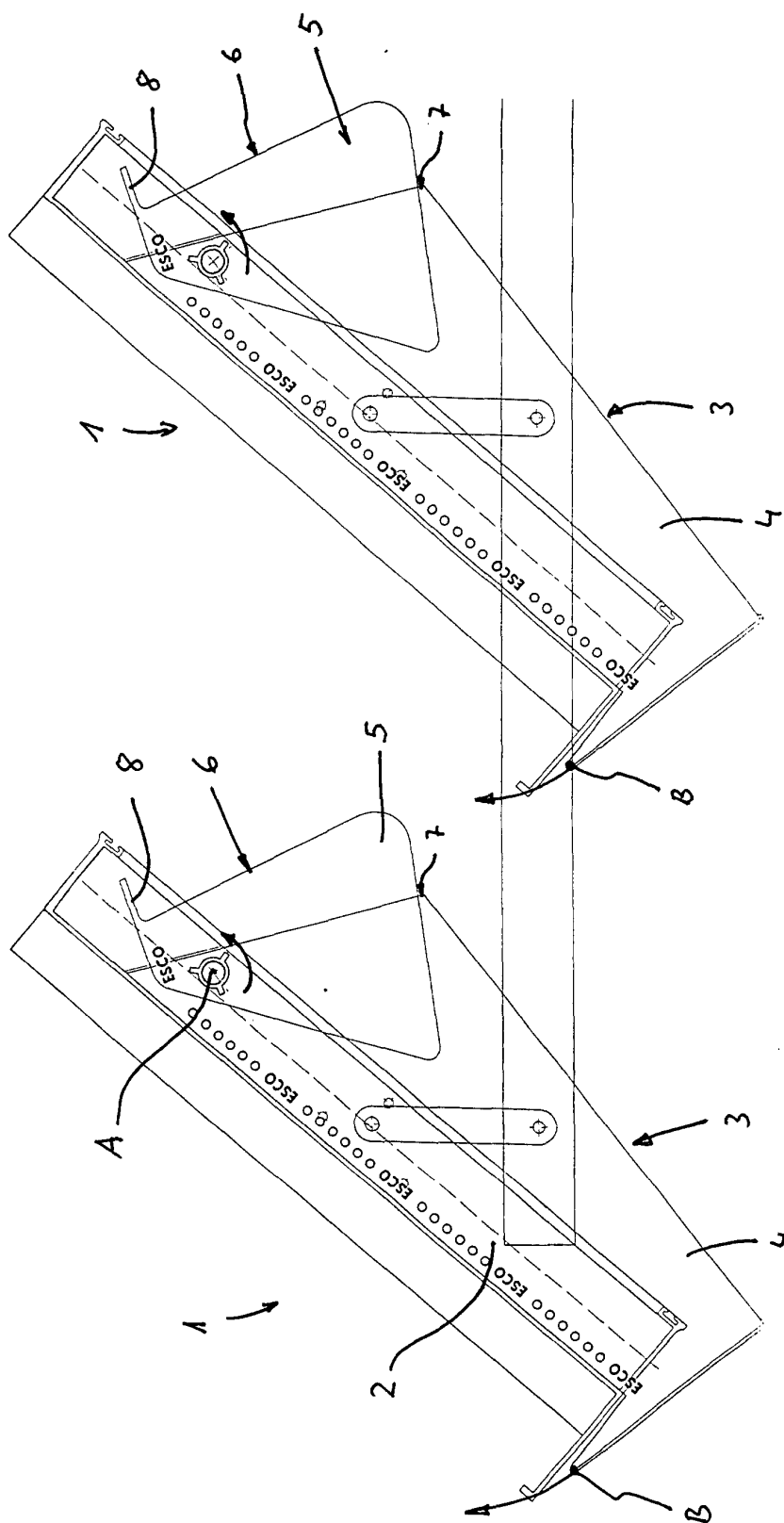


Fig. 2



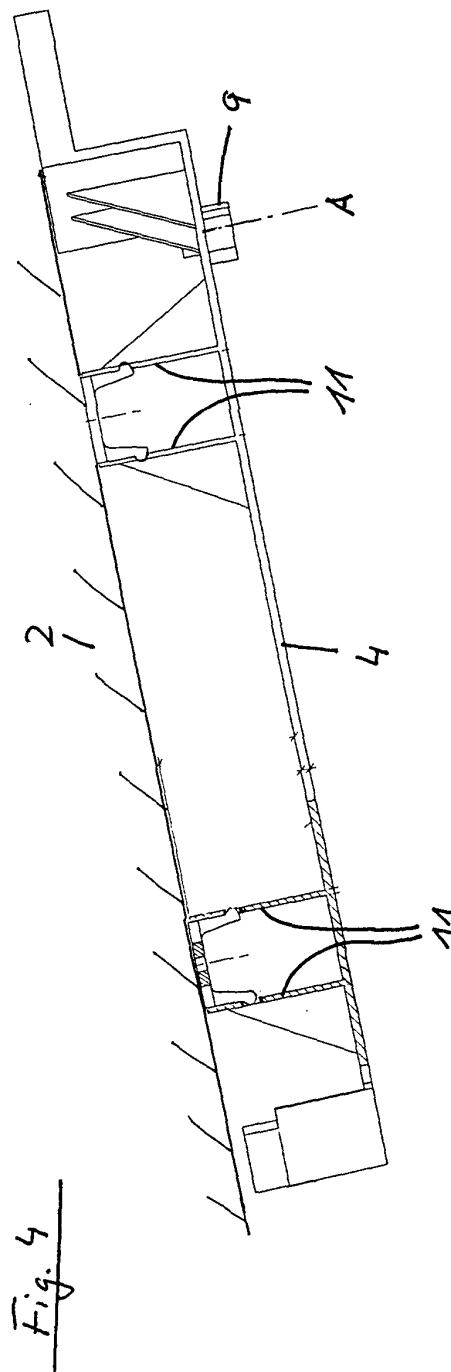
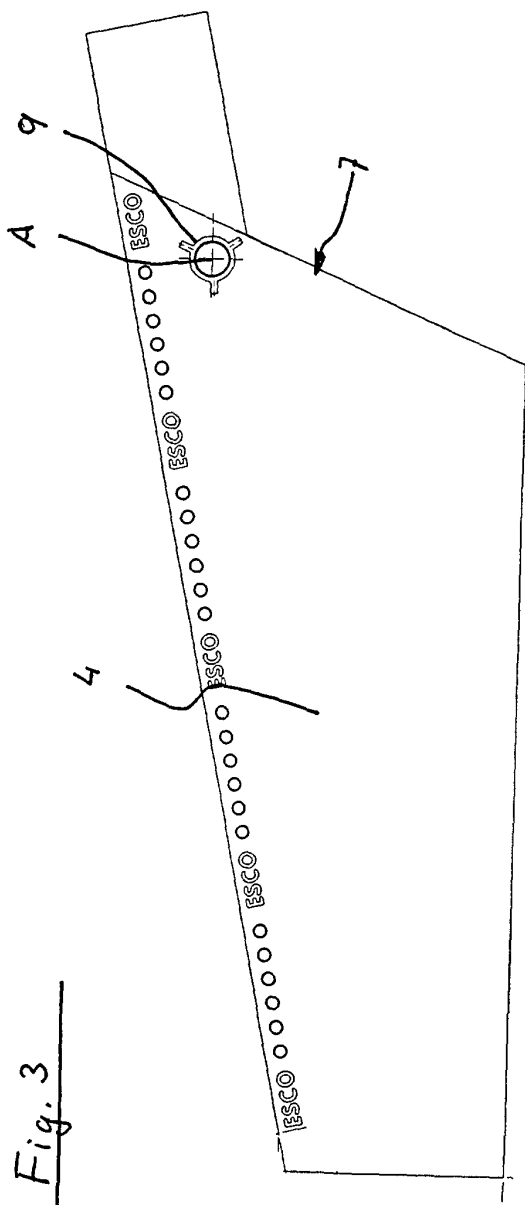


Fig. 5

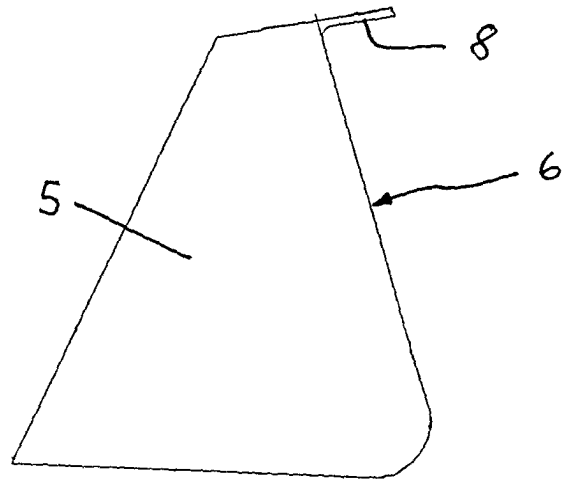


Fig. 6

